



06 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen



JUNI 2017

Ihre Fragen, unsere Antworten zum novellierten Sächsischen Ingenieurgesetz

Das neue Sächsische Ingenieurgesetz hat nicht nur in vielen Punkten (PartmbB, qualifizierter Brandschutzplaner) Klarheit geschaffen, sondern gerade im Bereich der Berufsbezeichnung auch für Irritationen gesorgt. Infolge der Gesetzesnovelle erreichten uns daher mehrere Mitgliederanfragen, auf die wir an dieser Stelle gern eingehen möchten.

War die Ingenieurkammer Sachsen in den Gesetzgebungsprozess eingebunden?

Ja, die Ingenieurkammer stand von Beginn an in Kontakt mit dem federführenden Sächsischen Innenministerium und hat entsprechende schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Gleiches erfolgte später gegenüber den parlamentarischen Ausschüssen, ergänzt durch eine mündliche Stellungnahme im Landtag kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes.

Welche Position hat die Ingenieurkammer im Gesetzgebungsprozess vertreten?

Das Innenministerium hat 2015 einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der unsere volle Zu-

stimmung gefunden hatte. Er sah als Grundvoraussetzung für die Berufsbezeichnung "Ingenieur" ein dreijähriges Studium mit einem sog. MINT-Anteil* von mind. 80 Prozent vor. Dies hätte zumindest dem europäischen Durchschnitt entsprochen. Leider waren insbesondere der VDI als auch die Hochschulen der Auffassung, dass die im Gesetzesentwurf definierte Ingenieurqualität deutlich zu hoch sei. Auch das Wissenschaftsministerium hat sich hinter die Auffassung von VDI und Hochschulen gestellt. Das Gesetz wurde daher auf den jetzigen Stand festgeschrieben (ein dreijähriges Studium mit einem "überwiegenden" MINT-Anteil, ergo 51 Prozent).

Wie sieht es in anderen Bundesländern aus?

In naher Vergangenheit wurden zahlreiche Länderingenieurgesetze novelliert, die alle eine gleiche oder ähnliche Definition beinhalten wie das neue Sächsische Ingenieurgesetz. Damit ist die Berufsbezeichnung "Ingenieur" nunmehr bundesweit auf dem niedrigsten Stand in Europa definiert.

Welche Auswirkungen hat dies im europäischen Vergleich?

Möchte ein junger Ingenieur, der gerade seinen Abschluss in Deutschland erlangt hat, im europäischen Ausland diesen Beruf ausüben, kann es passieren, dass er zunächst vor Ort sog. Ausgleichsmaßnahmen vornehmen muss, um sich dem Berufsniveau in dem jeweiligen Land anzupassen. Sprich, er muss noch einmal akademische Lehrveranstaltungen besuchen, um fehlende "Credit-Points" nachzuholen.

Ergeben sich aus dem neuen Ingenieurgesetz Folgen für bereits bestehende Ingenieurabschlüsse?

Nein, denn im Gesetz ist ein Bestandsschutz eingebaut. D.h. wer bis zum 27. Februar 2017 berechtigt war, die Berufsbezeichnung "Ingenieur" zu führen, darf dies auch weiterhin tun.

Wenn das Qualitätsniveau des Ingenieurstandes sinkt, sinkt dann auch das Honorar des Ingenieurs?

Nein, denn das Honorar ist in der HOAI geregelt – die Änderung der Ingenieurdefinition im Ingenieurgesetz hat darauf keinen Einfluss. Auch werden die Gesetzesnovellen in den Ländern keinen Einfluss auf die bevorstehende Klage der EU-Kommission gegen die HOAI haben.

Mit welcher weiteren Entwicklung ist zu rechnen?

Die Ingenieurkammer wird sich weiterhin für einen hohen technischen Ausbildungsstandard als Grundlage für die geschützte Berufsbezeichnung "Ingenieur" einsetzen. Weitere Gesetzesnovellen sowie ein mögliches einheitliches Musteringenieurgesetz bieten Gelegenheit, um die deutsche Ingenieurdefinition wieder an die europäische Spitze zu führen.

* Die MINT-Fächer beinhalten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

Dipl.-Ing. Wolfgang Heide in den AHO-Vorstand gewählt



Der **Dresdner Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wolfgang Heide** wurde im Mai erneut in den Vorstand des Ausschusses der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) gewählt. Den bisherigen Vorsitzenden Dr.-Ing. Erich Rippert hat die Mitgliederversammlung ebenfalls im Amt bestätigt. Der neue Vorstand wird die Honorar- und Wettbewerbsinteressen der im AHO zusammengeschlossenen 42 Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten bis zum Jahr 2021 vertreten. Vor dem Hintergrund des aktuellen Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission wegen der HOAI und der angekündigten Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union unterstrich Dr.-Ing. Erich Rippert, dass sich der Berufsstand der Ingenieure und Architekten intensiv auf die drohende gerichtliche Auseinandersetzung vorbereitet hat.

Gesellschaftsverzeichnis der Ingenieurkammer eröffnet

Infolge des novellierten Sächsischen Ingenieurgesetzes wurde das "Gesellschaftsverzeichnis Beratender Ingenieure" bei der Ingenieurkammer Sachsen eröffnet. Hierin werden u.a. der Name der Gesellschaft, Sitz und Rechtsform, Ort und Datum der amtlichen Registrierung aufgenommen. Das Formular zum Eintrag finden Sie hier:

www.ing-sn.de/Gesellschaftsverzeichnis

Prüfingenieur für Brandschutz: Anerkennung im 3. Quartal

Im 3. Quartal 2017 beginnt wieder ein Verfahren für die Anerkennung als Prüfingenieur für Brandschutz. Anträge sind bis zum 1. September 2017 über die folgende Anschrift an das Sächsische Staatsministerium des Innern zu richten:

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Referat Bautechnik, Bauordnungsrecht
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

Monatliche Sprechstunde zur Unternehmensnachfolge

Die richtige Planung der Übergabe des eigenen Unternehmens an einen Nachfolger bietet die Möglichkeit das Unternehmen fortführen zu lassen und gegebenenfalls den gewünschten Kaufpreis zu erzielen. Dies gilt auch für immer mehr Ingenieurbüros im Freistaat. Je eher sich der Bürohhaber um die Nachfolge kümmert, desto unkomplizierter geht diese meist vonstatten. Daher bietet die Ingenieurkammer Sachsen ab Juni jeden dritten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde zur Unternehmensnachfolge. Start ist der 22. Juni 2017 von 16 bis 18 Uhr.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter post@ing-sn.de an. Sie erhalten im Rahmen des Beratungsgesprächs grundlegende Informationen zur Planung und Durchführung von Verhandlungen, sowie mit dem Vorgang einhergehende Informationen zu Fördermittel- und Finanzierungsmöglichkeiten. Die Sprechstunde zur Unternehmensnachfolge wird von praxiserfahrenen Beratern durchgeführt und ist ebenso für Existenzgründer sehr gut geeignet.

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Preis kann (nach wie vor) alleiniges Zuschlagskriterium sein

Neben dem Preis oder den Kosten können insbesondere auch qualitative Zuschlagskriterien aufgestellt werden. Daraus ergibt sich jedoch keine Pflicht; es ist auch weiterhin zulässig, den Preis als alleiniges Zuschlagskriterium zu bestimmen. Die Frage, ob die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft gegen § 1 GWB verstößt, gehört nicht zu den im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens zu klärenden Rechtsfragen.

VK Bund, Beschluss vom 08.12.2016 - VK 1-108/16

Ist der Sachverständige befangen?

Für eine Besorgnis der Befangenheit genügt jede Tatsache, die ein auch nur subjektives Misstrauen der Partei in die Unparteilichkeit des Sachverständigen vernünftigerweise rechtfertigen kann.

OVG Saarland, Beschluss vom 07.04.2017 - 1 E 161/17

Addition von Planungsleistungen: Funktionale Betrachtung entscheidend

Ob die Leistungen der Objektplanung, der Tragwerksplanung und der Planung der Technischen Gebäudeausrüstung als gleichartige Leistungen anzusehen sind, ist im Einzelfall anhand einer einzelfallbezogenen Betrachtung zu entscheiden. Bei der Frage, ob für die Auftragswertberechnung von "gleichartigen Leistungen" auszugehen ist, kommt es auf die wirtschaftliche und technische Funktion der Planungsleistungen an.

OLG München, Beschluss vom 13.03.2017 - Verg 15/16

Angebotswertung nach Schulnoten ist zulässig

Es steht einer transparenten und wettbewerbskonformen Auftragsvergabe regelmäßig nicht entgegen, wenn der öffentliche Auftraggeber für die Erfüllung qualitativer Wertungskriterien Noten mit zugeordneten Punktwerten vergibt, ohne dass die Vergabeunterlagen weitere konkretisierende Angaben dazu enthalten, wovon die jeweils zu erreichende Punktzahl konkret abhängen soll.

BGH, Beschluss vom 04.04.2017 - X ZB 3/17

E-Vergabe: Auf Änderungen der Vergabeunterlagen ist hinzuweisen

Geänderte Vergabeunterlagen und Antworten auf Bieterfragen müssen auf einer elektronischen Plattform bereitgestellt werden. Gegenüber allen registrierten Bietern/Interessenten besteht eine Bringschuld des Auftraggebers: Es muss elektronisch (z. B. per E-Mail) über die Änderung der Vergabeunterlagen oder Antworten auf Bieterfragen informiert werden.

VK Südbayern, Beschluss vom 17.10.2016 -

Z3-33194-1-36-09/16

Aktuelle Informationen zum Versorgungswerk

Vorläufiges Ergebnis der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

	Marktwert zum 31.12.2015 in Mio. EUR	Marktwert zum 31.12.2016 in Mio. EUR (vorl.)	Performance 2015 zu 2016 in Prozent
VERZINSLICHE ANLAGEN	518,1	489,1	1,3
SPEZIALFONDS¹	409,4	521,2	4,7
DIREKT GEHALTENE IMMOBILIEN²	37,4	40,8	8,3

¹Inkl. Fest- und Termingelder, ²Inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau, an die auch die Ingenieurkammer Sachsen angegliedert ist, hat ihr vorläufiges Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahr veröffentlicht. Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt) nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31.12.2016 um rund 86 Mio. EUR (d.h. um 8,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) auf 1,05 Mrd. EUR. Die vorläufige Nettoertragsrate für das Jahr 2016 liegt bei 3,57 Prozent. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 3,9 Prozent aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 46,5 Prozent aus verzinslichen und kurzfristigen Anlagen (v.a. Namenspapiere und einfach strukturierte Produkte) und zu 49,6 Prozent aus Spezialfonds. Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2016 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst des laufenden Jahres vor.

Hinweise zur Mitgliedschaft in der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

Die Ingenieurkammer Sachsen hat von der gesetzlich eröffneten Möglichkeit, für ihre

Mitglieder ein Versorgungswerk zu schaffen, Gebrauch gemacht. Die Kammermitglieder hatten sich in einem Mitgliederentscheid mehrheitlich für eine kollektive berufsständische Versorgung ausgesprochen. Realisiert wurde die berufsständische Versorgung bereits im Jahr 1998 durch Anschluss an das Versorgungswerk in Bayern auf der Basis eines Staatsvertrags. Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist eines von derzeit etwa 100 berufsständischen Versorgungswerken in Deutschland. Es handelt sich um Versorgungsträger, die im Rahmen der „ersten Säule“ (gesetzliche Versicherungssysteme) die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente für die Angehörigen der so genannten freien verkammerten Berufe (Ärzte, Apotheker, Ingenieure, Architekten, Rechtsanwälte u.s.w.) erbringen. Das Versorgungswerk ist dabei ausschließlich Kammermitgliedern vorbehalten.

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

www.ing-sn.de/Versorgungswerk
www.bingv.de

AHO-Umfrage zur wirtschaftlichen Lage von Ingenieurbüros

Bitte beteiligen Sie sich (Online-Teilnahme möglich)

Auch dieses Jahr erhebt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure (VBI) Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland. Ziel der Erhebung ist es, aussagekräftiges Datenmaterial zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Büros zu erhalten, mit dem auch Sie arbeiten können. Da es im Bereich der selbstständig tätigen Ingenieur- und Architekturbüros keine offiziellen geführten Statistiken (beispielsweise des

Bundesamts für Statistik) gibt, ist es umso wichtiger für die Berufsstände, eine eigene belastbare Datenbasis zu schaffen. Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung: Bitte nehmen Sie sich 10 Minuten Zeit und beteiligen Sie sich an der Umfrage, um eine möglichst breite Datenbasis zu schaffen. Der Fragebogen wurde im Vergleich zum Vorjahr auf 14 Fragen verkürzt und ist zudem komplett online ausfüllbar.

Über diesen Link gelangen Sie zur Umfrage:

www.ing-sn.de/AHO-Umfrage

5. VFIB – Erfahrungsaustausch

Bauwerksprüfung nach DIN 1076



Foto: VFIB e.V.

Der VFIB veranstaltet für alle mit der Bauwerksprüfung befassten Ingenieurinnen und Ingenieure zum fünften Mal einen bundesweiten Erfahrungsaustausch.

Wann: Donnerstag, den 28. September 2017
09:00 bis ca. 17:00 Uhr

Wo: MARITIM Hotel am Schlossgarten Fulda
Pauluspromenade 2 in 36037 Fulda

Anerkannte Experten aus Ingenieurbüros, Unternehmen und Bauverwaltungen informieren in neun Vorträgen zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076. Der Bogen spannt sich von der Unterstützung der Bauwerksprüfung durch intelligente Sensorik über rechtliche Aspekte der Bauwerkserhaltung bei ÖPP-Projekten bis zur Prüfung von Schutzbauwerken unter Beachtung von Georisiken. Ergänzt wird das Vormittagsprogramm mit einem Bericht zum aktuellen Stand und zu ersten Erfahrungen bei der Anwendung der „VFIB-Empfehlung zur Leistungsbeschreibung, Aufwandsermittlung und Vergabe von Leistungen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076“. **An der Erstellung dieser Empfehlungen waren auch Vertreter der Ingenieurkammer Sachsen maßgeblich beteiligt.** Im Fokus stehen dieses Jahr außerdem Erfahrungen bei der Prüfung und Erhaltung kommunaler Bauwerke aus der Sicht eines Landesrechnungshofes sowie aus der Sicht kommunaler Verwaltungen und deren Unterstützung durch Ingenieurbüros. Erfahrungsberichte und praktische Beispiele zur Prüfung von Stahl- und Stahlverbundbrücken sowie zu Anforderungen an die Bauwerksprüfung aus statischer Sicht vervollständigen das Programm. Weitere Informationen sowie die Anmeldung finden Sie hier: www.vfib-ev.de

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im Juni und Juli 2017 alles Gute!

ZUM 85. GEBURTSTAG

Herr Prof.Dr.-Ing. Manfred **Schulz**, 01809 Heidenau

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing.(FH) Norbert **Eitner**, 01561 Großenhain
 Herr Dipl.-Ing.(FH) Franz **Jahnel**, 01816 Bad Gottleuba
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Jentzsch**, 01558 Großenhain
 Herr Dipl.-Ing. Wulfdieter **Martin**, 04275 Leipzig
 Herr Dr.-Ing. Klaus-Erich **Nowak**, 04416 Markkleeberg
 Herr Dipl.-Ing. Walter **Oesterreich**, 01129 Dresden
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Rolf **Rappold**, 04509 Löbnitz
 Frau Dipl.-Ing.(FH) Sibylle **Reichardt**, 08525 Plauen
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Burkhard **Ritter**, 08280 Aue
 Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Tenner**, 01217 Dresden

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang **Forberger**, 04720 Döbeln
 Herr Dipl.-Ing. Klaus **Ober**, 04229 Leipzig

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Walid **Akra**, 01157 Dresden
 Herr Dipl.-Ing. Karl-Heinz **Förster**, 09385 Lugau
 Herr Dipl.-Ing. Matthias **Friedrich**, 09128 Chemnitz
 Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim **Hieke**, 01109 Dresden
 Herr Dipl.-Ing. Hartmut **Hirsch**, 04420 Markranstädt
 rau Dipl.-Ing. Annette **Horn**, 09212 Limbach-Oberfrohna
 Herr Dipl.-Ing. Ehrhard **Jähn**, 09212 Limbach-Oberfrohna

Anerkennung von Prüfsachverständigen

FACHRICHTUNG RAUCHABZUGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Ronald **Hömmen-Freytag**, 01809 Heidenau
 Herr Dipl.-Ing. Jens **Rönisch**, 01612 Nünchritz

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Rolf **Kögler**, 08233 Treuen
 Herr Dr.-Ing. Matthias **Kunath**, 01326 Dresden
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz **Möller**, 01159 Dresden
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Mosig**, 01809 Dohna
 Herr Dipl.-Ing. Georg **Münster**, 01824 Rosenthal-Bielatal
 Herr Dipl.-Ing.(FH) Bernhard **Pniok**, 08538 Weischlitz
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Ulrich **Spanner**, 01277 Dresden
 Herr Dipl.-Ing. Jürgen **Strobel**, 08064 Zwickau
 Herr Ing. Helmut **Thiele**, 01689 Weinböhla
 Herr Dr.-Ing. Lutz **Wagner**, 01737 Tharandt

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Rainer **Bresch**, 04451 Borsdorf
 Herr Dr.-Ing. Andreas **Deter**, 04564 Böhlen
 Frau Dipl.-Ing. Sabine **Ehrhardt**, 80799 München
 Herr Dipl.-Ing. Frank **Firnbach**, 08064 Zwickau
 Herr Dipl.-Ing. Reinhard **Gärtner**, 01558 Großenhain
 Herr Dr.-Ing. Holger **Hahn**, 01219 Dresden
 Herr Dipl.-Ing.(FH) Klaus **Kleicke**, 02906 Niesky
 Herr Dipl.-Ing. Michael **Klein**, 01640 Coswig
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Holger **Krauß**, 04107 Leipzig
 Herr Dipl.-Ing.(FH) Axel **Naumann**, 04158 Leipzig
 Herr Dipl.-Ing. Karl **Petzold**, 01825 Liebstadt
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Petzold**, 04279 Leipzig
 Frau Dipl.-Ing.(FH) Marina **Wagner**, 01796 Pirna
 Herr Dr.-Ing. Jörg **Walther**, 09579 Grünhainichen

Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE → FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Heiko **Börner**, 09126 Chemnitz (Nr. 33503)
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Gerber**, 08289 Schneeberg (Nr. 33513)

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Mike **Bahl**, 04207 Leipzig (Nr. 12520)
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Sascha **Granetzny**, 08543 Pöhl (Nr. 12519)
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Thiemo **Näser**, 09337 Callenberg (Nr. 12498)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (BA) René **Lang**, 09477 Jöhstadt (Nr. 33509)
 Herr Dipl.-Ing. Steffen **Seidel**, 01129 Dresden (Nr. 33502)
 Herr Dipl.-Ing. Peter **Strohmer**, 01665 Diera-Zehren (Nr. 33506)

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Gerhard **Engel**, 01796 Pirna (Nr. 10137)
 Herr Dipl.-Ing. Christian **Granetzny**, 08523 Plauen (Nr. 10612)
 Herr Dipl.-Ing.(FH) Hans **Jakob**, 08261 Schöneck (Nr. 10423)
 Herr Dr.-Ing. Rudolf **Porzky**, 08523 Plauen (Nr. 11663)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Jochen **Gebauer**, 01454 Ullersdorf (Nr. 31757)
 Herr Dipl.-Ing. Thomas **Krömer**, 01662 Meißen (Nr. 33081)
 Herr Dipl.-Ing. (FH) Siegfried **Zimmer**, 08223 Werda (Nr. 30196)

Bestellungen

ERNEUTE BESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Dipl.-Ing. Alexander **Thiel**, 01705 Freital (Kraftfahrzeugschäden und -bewertung)
 Herr Dr.-Ing. Jörg **Wackernagel**, 01458 Ottendorf-Okrilla (Schäden an Gebäuden)



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
06.07.2017 Berlin	Zuschlagskriterien und Bewertungsmethoden im neuen Vergaberecht Gesetzliche Lage, Ermittlung wirtschaftlicher Angebote, Praktische Hinweise, Wertungsschemata	310,00 375,00
07.07.2017 Potsdam	22. Brandenburgischer Ingenieurkammertag Zukunft HOAI, Brandenburgische BauO, Entwicklungen im Wettbewerbswesen, Energiewende	kostenfrei
17.07.2017 Berlin	Barrierefreies Wohnen in Neubau und Bestand Grundlagen, barrierefreie Erschließung von Wohngebäuden, Anforderungen, Bäder/Sanitarräume	295,00 355,00
16.08.2017 Leipzig	Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten Rechtliche, technische und sonstige Anforderungen des Brandschutzes, Umsetzung in der Praxis	295,00 355,00
22.08.2017 Dresden	Wärmeschutz und Energieeinsparung – Berechnung sommerlicher Wärmeschutz Workshop zum Umgang mit einer Simulationssoftware	95,00 130,00
23.08.2017 Dresden	Bauaufsichtliche Verfahren und Abweichungen nach der Sächsischen Bauordnung Der genehmigungspflichtige Vorgang, verschiedene bauaufsichtl. Verfahren, Abweichungen nach § 67	295,00 355,00
25.08.2017 Dresden	Praxis der erdberührten Bauwerksabdichtung im Neubau und Bestand Neueste Regelwerke, (z. B. Entwurf DIN 18533), Materialien und Trends in der Abdichtung	279,00 310,00
28.08.2017 Magdeburg	Der Bebauungsplan - Das Instrument zur Steuerung städtebaulicher Ziele in den Gemeinden und Städten	295,00 355,00
31.08.2017 Dresden	Grundlagen der Betontechnik Grundlagen Stahlbetonbau/Betontechnik, Praxis im Labor, Einbau des Betons	129,00 inkl. MwSt.
31.08.17 - 27.01.18 Dresden	Sachverständiger für Schäden an Gebäude - Stufe 1 Fachfortbildung EIPOS	3.141,00 3.490,00
01.09.17 - 14.04.18 Dresden	Fachplaner für barrierefreies Bauen Fachfortbildung EIPOS	2.925,00 3.250,00

* siehe "Zahlungsbedingungen" – Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
31.07.2017	18.08.2017
30.08.2017	18.09.2017

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, VFIB e.V.

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.